

Stadt Klütz

Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr: SV Klütz/17/11786		
Federführend: Zentrale Dienste		Status: öffentlich	Datum: 26.07.2017	
		Verfasser: Mareen Tech		
Festsetzung der Gemeindewohnsitz- und Elternanteile für die Kindertagesstätte "Klützer Schloßspatzen" ab dem 01.08.2017				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Nach § 16 des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) müssen zwischen dem Träger der Jugendhilfe (Landkreis Nordwestmecklenburg) und dem Träger von Kindertageseinrichtungen (hier DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.) Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen über die Erbringung von Leistungen abgeschlossen werden. In diesen Vereinbarungen werden die Kosten je Betreuungsplatz festgeschrieben. Die Gemeindewohnsitz- und Elternanteile sind durch die Wohnsitzgemeinde (hier Stadt Klütz) festzulegen.

Der DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. legte am 31. Mai 2017 eine neue Kostenkalkulation für die Kindertageseinrichtung in Klütz vor.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg, der DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V., die Stadt Klütz und Vertreter des Elternrates trafen sich am 19. Juli 2017 zur Entgeltverhandlung. Während der Verhandlung wurde sehr kritisch über die Auslastung der Einrichtung und die Höhe der Miete diskutiert. Der Träger wollte die Kapazität der Einrichtung senken, um Schwankungen in der Auslastung vorzubeugen. Die Miete wurde in den vergangenen Jahren nicht in voller Höhe durch den Landkreis anerkannt. Dies hatte zur Folge, dass der Träger die vergangenen Wirtschaftsjahre mit Verlust in der Einrichtung abgeschlossen hat. Durch den Landkreis wurde als letztes Angebot für den Verhandlungstag vorgeschlagen die Miete in voller Höhe anzuerkennen und die Kapazität an Krippenplätzen auf 34 und an Kitaplätzen auf 100 zu reduzieren (zuvor Krippe: 36 und Kita: 105). Der DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. hat den Vorschlag unter der Voraussetzung, dass die Stadt Klütz die Entscheidung mitträgt, angenommen. Herr Jung, als Bürgermeister der Stadt Klütz hat um Unterbrechung der Verhandlung an diesem Tag gebeten, um gemeinsam mit dem Sozialausschuss der Stadt Klütz am selben Abend ein Meinungsbild zu fassen. Der Sozialausschuss der Stadt Klütz hat sich nicht für den Vorschlag ausgesprochen. Sondern dass die Höhe der Miete durch eine unabhängige Schiedsstelle entschieden werden soll. Diese Entscheidung wurde allen Beteiligten der Verhandlung am 20. Juli 2017 per Mail mitgeteilt.

Per Mail wurde der Stadt Klütz vom Landkreis am 25. Juli 2017 mitgeteilt, dass der Landkreis Nordwestmecklenburg und der DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. die Verhandlung im Umlaufverfahren am 21. Juli 2017, ohne Beteiligung der Stadt Klütz fortgeführt haben.

Demzufolge stellen sich die Entgelte **ab dem 01. August 2017** wie folgt dar:

Betreuungsart	Platzkosten gesamt	Förderung Land/Landkreis	Gemeindeanteil	Elternanteil	Abzgl. Zuschuss für Krippe = Elternanteil	Erhöhung im Vergleich zum Entgelt bis 31.07.2017 jeweils für Gemeinde und Eltern
Krippe ganztags	1.095,24 €	277,00 €	409,12 €	409,12 €	309,12 €	42,90 €
Krippe Teilzeit	748,73 €	161,00 €	293,87 €	293,87 €	233,87 €	22,69 €
Krippe halbtags	575,48 €	100,00 €	237,74 €	237,74 €	197,74 €	12,58 €
Kinder-garten ganztags	578,84 €	146,00 €	216,42 €	216,42 €		21,62 €
Kinder-garten Teilzeit	428,93 €	83,00 €	172,97 €	172,97 €		19,61 €
Kinder-garten halbtags	353,99 €	48,00 €	153,00 €	153,00 €		18,60 €

Die Wohnsitzgemeinde muss nach den Vorschriften des KiföG M-V mindestens einen Anteil in Höhe von 50 % der nicht gedeckten Kosten an den Platzkosten tragen. Die Stadt Klütz hatte bisher den Gemeindewohnsitzanteil auf den Mindestanteil von 50 % festgesetzt.

Da sich die Stadt Klütz gemäß § 43 KV M-V in der Haushaltskonsolidierung befindet, sollten die freiwilligen Leistungen weiterhin auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Hinsichtlich der neuen Kalkulation wird die Festsetzung des Gemeindeanteils auf eine Mindestbeteiligung von 50 % erneut empfohlen. Sollte die Stadt eine höhere wie die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung in Höhe von 50 % wünschen, müsste ein Beschluss durch die Stadtvertretung gefasst werden.

Stadt Klütz

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: SV Klütz/17/11767	
Federführend: Zentrale Dienste		Status: öffentlich	Datum: 11.07.2017
		Verfasser: Mareen Tech	
Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz			

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 21.03.2017 hat der Landkreis Nordwestmecklenburg dem Amt Klützer Winkel Landesmittel in Höhe von 32.529,30 € für den Amtsbereich Klützer Winkel bewilligt. Für die Stadt Klütz ergibt sich aufgrund der ermittelten Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahre (mit Stichtag 31.12.2015 -von 272 Kinder) eine Zuweisung in Höhe von 10.495,81 €.

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden **ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung** eingesetzt werden müssen. Für die Einsetzung der Gelder ist kein Nachweis zu führen. Ebenfalls ist der Zeitraum der Verwendung nicht begrenzt worden. Der Landkreis behält sich vor Stichproben vorzunehmen. Die Mittel sollen nicht in den Gemeindehaushalt einfließen.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis sollen die Mittel für die Tagespflege, die Kindertageseinrichtungen sowie dem Hort eingesetzt werden. Die Mittel dürfen nicht zur Elternentlastung dienen, sondern sollen zusätzliche Mittel für die Einrichtung bzw. Tagespflege darstellen und nicht in der Entgeltberechnung Berücksichtigung finden. Als mögliche Beispiele wurden Fortbildung, Qualifizierung, Projekte, Außenanlagen oder Schallschutz benannt.

Die Kindertagesstätte Klützer Schloßspatzen hat einen Antrag auf Berücksichtigung bei der Verteilung der Mittel gestellt und Beispiele für die Verwendung benannt.
(siehe Anlage)

Neuer Sachstand:

Der Hort „Neptun Kinnings“ in Boltenhagen hat mit Posteingang vom 28. Juli 2017 einen Antrag auf Berücksichtigung bei der Verteilung für das Projekt Verkehrserziehung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017 wie folgt zu verwenden:

1.
2.
3.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Antrag Kindertagesstätte Klützer Schloßspatzen
- Antrag Hort Neptun Kinnings
- Statistik zur Verteilung der Zuweisung

An:

Guntram Jung

Schloßstraße 1

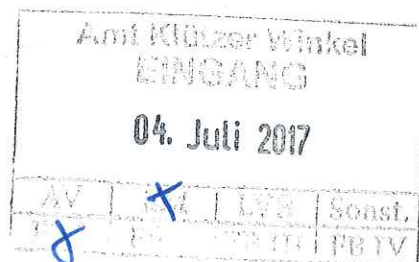
23948 Klütz

Von:

Kita „Klützer Schloßspatzen“

Pfarrhufe 4

23948 Klütz



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie gerne an unserem Sonnenschutzprojekt 2017 beteiligen. Durch die Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung beantragen wir eine Zuwendung für unsere Kita. Aufgrund der Sonneneinstrahlung am Vormittag sind unsere Kleinsten in der Krippe häufig sehr geblendet. Durch das Anbringen von verschiebbaren variablen Plissees vor den großen Glasscheiben hätten wir die Möglichkeit, z.B. beim Spielen und bei Lernangeboten die Kinder zu schützen.

Für unseren Spielplatz fehlen uns geeignete Sitzgruppen (siehe Bild), die wir uns sehr gerne anschaffen würden. Die Kinder würden diese Möglichkeit im Außenbereich nicht nur zum Malen, Kneten und Basteln nutzen, auch ein kleines Picknick, eine Geburtstagsparty oder eine Obstpause könnten durch den Erzieher geplant werden. Da wir eine große Einrichtung, mit 140 Kindern, sind, wären drei Sitzgruppen ideal.

Über eine positive Entscheidung würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichem Gruß

Die Kinder der Kita mit dem Team und der Leitung



neue

Teppichhalle

Schröders

Wohnideen

BURTH & PARTNER GmbH - Am kleinen Stadtfeld 7 - 23970 Wismar

Postanschrift:
Postfach: 11 69
23951 WismarKindertagesstätte Klütz
z.Hd. Frau Blum
Pfarrhufe 4

23948 Klütz

Am kleinen Stadtfeld 7
23970 Wismar
Tel.: 03841 / 704 708
Fax: 03841 / 704 790Kunden Nr.: 10928
USt-Id: 08010602867
Datum: 03.07.2017**Angebot Nr. 19885**

Lieferung und Montage von Sonnen- und Sichtschutz

Pos	Menge	Text	Einzelpreis EUR	Rabatt %	Gesamtpreis EUR
1	3,00 Stck	Plissees VS 2, Schienenfarbe silber, Dessin 6038 PG 0 mit Bandverlängerung, Stoffhöhe: 1,40 m	219,50	25,00	493,87
2	3,00 Stck	Plissees VS 2, Schienenfarbe silber, Dessin 6038 PG 0 mit Bandverlängerung, Stoffhöhe: 1,40 m	103,50	25,00	232,87
3	3,00 Stck	Plissees VS 2, Schienenfarbe silber, Dessin 6038 PG 0 mit Bandverlängerung, Stoffhöhe: 1,40 m	158,50	25,00	356,62
4	1,00 Stck	Montage und Lieferung	155,00		155,00
Gesamtbetrag					1.238,36
Der Gesamtbetrag setzt sich aus Netto 1.040,64 zuzüglich 19,00% USt. = 197,72 zusammen.					

Dieses Angebot hat 30 Tage Gültigkeit.

Über Ihren Auftrag würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Neue Teppichhalle Wismar

HAMBURGER SPARKASSE - IBAN: DE22 2005 0550 1217 1452 57 BIC: HASPDEHHXXX
GESCHÄFTSFÜHRER: MICHAEL SCHRÖDER - AMTSGERICHT SCHWERIN STADT HRB 697Die Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug gem. § 48b Abs. 1 EStG wurde vom FA Wismar unter der Sicherholtsnr. 05286436 erteilt.
Steuernummer: 090/106 028 67

www.teppichhalle-wismar.de e-mail: info@teppichhalle-wismar.de

6 von 12 in Zusammenstellung

Sitzgarnituren

NEU



B Sitzgarnituren „Sonnenschein“
Hochwertige Optik. Die Tische haben eine Aussparung für Standard-Sonnenschirme. Die Lieferung erfolgt teilzerlegt. Material: witterungsbeständiges Eukalyptusholz.

107652	Bank „Sonnenschein“, Krippe, B 90 cm, Sitzhöhe 26 cm, Sitztiefe 25 cm, Rückenlehne H 20 cm, Gesamthöhe 46,5 cm; Gewicht: 8,5 kg	112,61 / 134,-
107636	Bank „Sonnenschein“, Kindergarten, B 90 cm, Sitzhöhe 35 cm, Sitztiefe 29 cm, Rückenlehne 20 cm, Gesamthöhe 55 cm; Gewicht: 9,5 kg	112,61 / 134,-
107665	Tisch „Sonnenschein“, Krippe, L 106 x B 57 x H 46 cm; Gewicht: 12,5 kg	184,03 / 219,-
107664	Tisch „Sonnenschein“, Kindergarten, L 106 x B 57 x H 59 cm; Gewicht: 14,5 kg	184,03 / 219,-

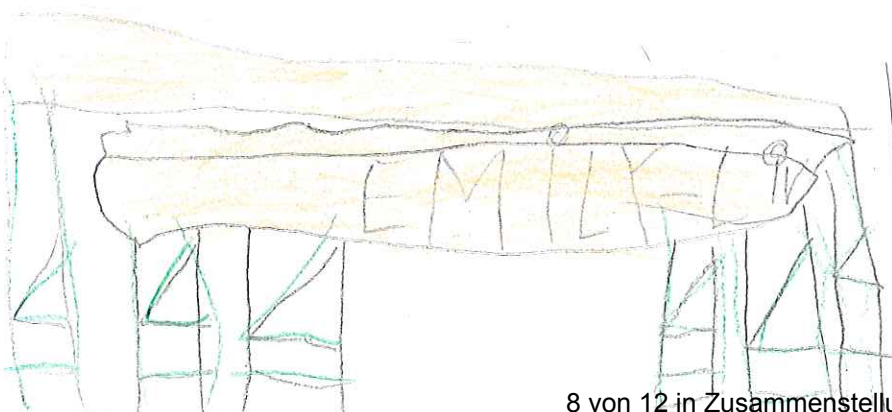
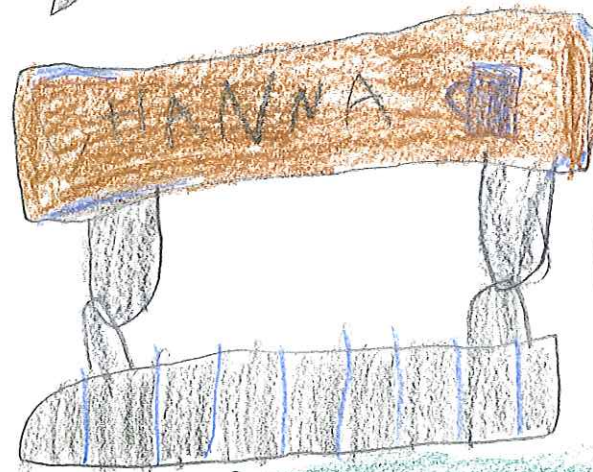
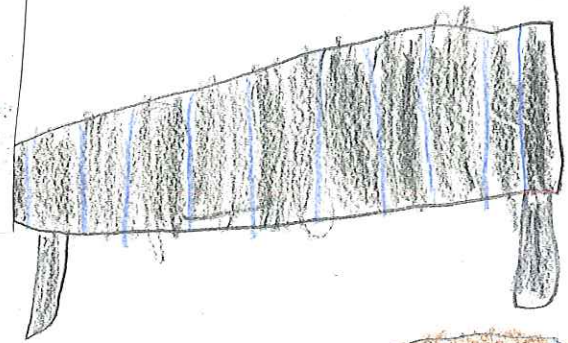
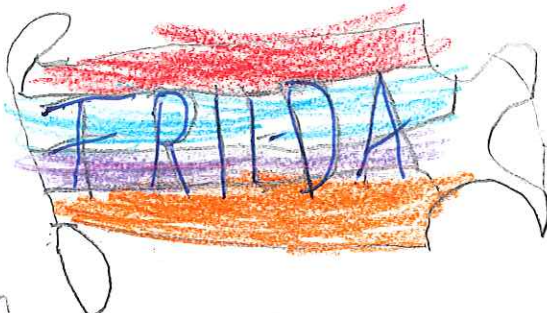
B Eukalyptusholz mit geringer Rissbildung

Kostenplanung - über Wehrfritz - Katalog

$$\begin{array}{r}
 1 \times \text{Krippe} \quad 2 \times 134,00 \text{ €} \\
 + \text{ Tisch} \quad 1 \times 219,00 \text{ €} \\
 \hline
 487,00 \text{ €}
 \end{array}$$

$$\begin{array}{r}
 2 \times \text{Ki-ga} \quad 4 \times 134,00 \\
 + 2 \times \text{ Tisch} \quad 219,00 \\
 \hline
 536,00 \text{ €} \\
 \hline
 4.38,00 \text{ €} \\
 \hline
 974,00
 \end{array}$$

Gesamtkosten: 1467,00 €





Verkehrserziehung – Auf der Straße ist was los!

Verkehrserziehung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit im Hort.

In unserem Hort betreuen wir 129 Kinder im Alter von 6 – 10 Jahren.

Die Kinder kommen aus verschiedenen Orten der Gemeinden Klütz und Boltenhagen. Sie nutzen Busse, Fahrräder, kommen zu Fuß oder als Mitfahrer bei ihren Eltern im Auto zur Schule, zum Hort und auch wieder nach Hause. Auch in ihrer Freizeit nach Schule und Hort sind sie Verkehrsteilnehmer wenn sie sich mit Freunden zu Fuß oder mit dem Fahrrad treffen. Viele Kinder gehen auch Hobbys, Sport und andern Aktivitäten am Nachmittag nach und müssen dorthin kommen.

Unser Anliegen ist es die Kinder fit und sicherer für die Teilnahme am Verkehrsleben zu machen. Dafür brauchen sie Wissen und Sicherheit.

Regeln lernen reicht allein nicht aus!

Durch die Verkehrserziehung stärken wir grundlegende Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Hortkinder, damit sie sicher und selbstverantwortlich am Verkehr teilnehmen können. Dazu gehören Bewegungs-, Verständigungs- und Wahrnehmungssicherheit.

Bewegungsförderung bedeutet:

Die Kinder erfahren Geschwindigkeit z.B. verschiedene Schnelligkeiten, Beschleunigung, Stoppen und Abbremsen.

Sie erkennen den Einfluss von Bewegung auf Entscheidungsspielräume.

Die Kinder trainieren das Reaktionsvermögen.

Sie verbessern die Körperkoordination.

Die Kinder üben das eigene Gleichgewicht besser zu halten und ausbalancieren zu können.

Wahrnehmungsförderung bedeutet:

Die Kinder trainieren das Hör- und Sehvermögen.

Sie üben zu hören aus welcher Richtung ein Geräusch kommt.

Sie üben unterscheiden zu können zwischen wichtigen und weniger wichtigen Signalen und Geräuschen.

Die Kinder lernen Gefahren zu erkennen und realistisch einzuschätzen.

Sie üben Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen.

Wir möchten die Hortkinder in die Lage versetzen, die Absichten anderer Verkehrsteilnehmer zu erkennen.

Verständigungsförderung bedeutet:

Üben, die eigenen Absichten anderen eindeutig mitteilen zu können.

Die Kinder lernen Verständigungszeichen und Verständigungsregeln zu erkennen. (Gestik, Mimik, Handzeichen, Verkehrsregeln und Verkehrszeichen)

Sie üben mit Verständigungsproblemen flexibel umgehen zu können und sich in mehrdeutigen Situationen geschickt verständigen zu können.

Kinder, die diese Grundkompetenzen besitzen, bewegen sich wesentlich sicherer und souveräner im Verkehr als andere Kinder. Je vorausschauender sie sich verhalten, umso weniger begeben sie sich wirklich in Gefahr. Zudem fällt es ihnen leichter, ihre Erfahrungen im Verkehr zu verarbeiten und Wertmaßstäbe für ein angemessenes Verhalten zu entwickeln.

Entsprechend dem Entwicklungsstand der entsprechenden Altersstufen werden wir das Projekt planen und durchführen.

Das Projekt wird in jedem Schuljahr wiederholt und entsprechend angepasst.

Wir benötigen für das Projekt:

2 Set Verkehrsschilder

8 Roller

2 Rollerstände

5 Pylonen Sets

4 Ampeln

2 Zebrastreifen

2 Fahrspuren, Set

20 Warnwesten für Kinder 110 – 122 cm

20 Warnwesten für Kinder 120 – 140 cm

Dafür benötigen wir ungefähr 3500 Euro.

Deutsches Rotes Kreuz 
Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.

Hort Boltenhagen

Klützer Straße 11-15 · 23946 Boltenhagen
Tel. 038825 - 379818 · Fax 038825 - 379859



